

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 8. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2025)

zum Thema:

**Absurde Vorschläge aus dem DIW: Wer bezahlt dafür?**

und **Antwort** vom 17. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24079

vom 8. Oktober 2025

über Absurde Vorschläge aus dem DIW: Wer bezahlt dafür?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Präsident des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) mit Sitz in Berlin, Marcel Fratzscher, fällt in letzter Zeit mit abenteuerlichen Vorschlägen zur Heranziehung von Senioren zu Sozialdiensten, zum Entzug des Wahlrechts für ältere Menschen in den letzten 18 Jahren ihres Lebens oder zum Wahlrecht für Säuglinge auf. Das DIW wird zum großen Teil mit öffentlichen Mitteln finanziert, auch Mitteln des Landes Berlin.

1. Wie hoch ist der Berliner Anteil an den öffentlichen Zuwendungen an das DIW?

Zu 1.:

Im Jahr 2025 erhält das DIW vom Land Berlin eine Zuwendung in Höhe von 4.554.113 €. Die Gesamtzuwendung von Bund und Ländern beträgt im laufenden Jahr 13.255.000 €.

2. Wie haben sich die Berliner Zuwendungen an das DIW seit 2013 (Antritt Fratzscher) von Jahr zu Jahr entwickelt?

Zu 2.:

Der Leibniz-Finanzierungsschlüssel beim DIW beträgt grundsätzlich 50 Prozent Bund/50 Prozent Länder. Die Entwicklung der Zuwendungen und des Berliner Anteils an der

Zuwendung an das DIW folgt seit 2006 regelhaft den im Pakt für Forschung und Innovation (PFI) vereinbarten Steigerungsraten. In der dritten Paktphase (2016-2020) hatte der Bund einseitig einen Teil der Aufwüchse übernommen. In der bis 2030 laufenden 4. Paktphase werden die Anteile von Bund und Ländern wieder auf den eigentlichen Finanzierungsschlüsse zurückgeführt.

3. Nach welchen Kriterien wird die Höhe der Zuwendung insgesamt und des Berliner Anteils festgelegt?

Zu 3.:

Die Höhe der Zuwendung folgt den für die Kernhaushalte der Leibniz-Einrichtungen in der GWK beschlossenen Aufwüchsen und entspricht in der Aufteilung auf die jeweiligen Anteile der Finanzierungsträger den o.g. Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel.

4. Welche Qualitätskriterien werden an die Förderung angelegt?

Zu 4.:

Die Leibniz-Einrichtungen werden alle sieben Jahre wissenschaftlich unter festgelegten Kriterien evaluiert. Nach drei bis vier Jahren findet ein Audit durch den Wissenschaftlichen Beirat statt. Der Wissenschaftliche Beirat befasst sich auch unterjährig mit den Forschungsarbeiten der Einrichtung und berichtet hierüber mündlich oder schriftlich an das Kuratorium.

5. Wie werden die Qualitätskriterien nachgehalten?

Zu 5.:

Das DIW wird hinsichtlich der Qualitätskriterien seiner wissenschaftlichen Arbeit und seiner Publikationen durch den Wissenschaftlichen Beirat beraten und bewertet. Die Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Journals erfolgen nach den üblichen Peer-Review-Verfahren durch Gutachter aus dem gleichen Fachgebiet.

6. Sind die öffentlich verlautbarten Erkenntnisse des DIW und seines Präsidenten vor diesem Hintergrund Thema von Diskussionen im Senat?

Zu 6.:

Erkenntnisse über die Diskussion von wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Verlautbarungen des DIW bzw. seines Präsidenten im Berliner Senat liegen nicht vor bzw. sind hier nicht bekannt.

7: Wie arbeiten DIW und die Senatsverwaltung konkret zusammen?

Zu 7:

Die SenWGP sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) führt mit dem DIW jährlich sogenannte Programmbudgetgespräche, in denen es um die finanzielle Ausstattung und die Indikatoren basierten Ziele der Leistungserbringung innerhalb von Programmbereichen geht. Die Zuwendungshöhe wird dabei durch die GWK festgelegt (siehe auch Antworten zu Frage 2 und 3).

Des Weiteren prüft die SenWGP im Zusammenhang mit der Verwendungsnachweisprüfung und den von Wirtschaftsprüfern vorgelegten jährlichen Prüfberichten die Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung durch das DIW entsprechend den Vorgaben der LHO, der AN-Bestl, den entsprechenden Bewirtschaftungsgrundsätzen sowie der einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die inhaltliche Beurteilung der wissenschaftlichen Ergebnisse erfolgt wie unter Frage 5 beschrieben und kann ggf. Gegenstand der Diskussion im Kuratorium des Instituts sein. Das Land Berlin ist ebenso wie der Bund im Kuratorium vertreten.

8. Wurden konkrete Policy-Vorschläge vom DIW bereits von der Senatsverwaltung aufgegriffen und umgesetzt?

Zu 8.:

Nein.

Berlin, den 17. Oktober 2025

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege